


Festsetzungen durch Planzeichen

-  Geltungsbereich
-  Einbeziehungsbereich (495 m²)
-  Pflanzgebot Obstbäume (nicht standortgebunden)
-  Pflanzgebot naturnahe Hecke
-  Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Kirchensittenbach folgende Satzung.

§ 1

- (1) Eine Teilfläche der Fl.Nr. 71 Gmkg. Aspertshofen wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit max. 2 Vollgeschossen (2. Vollgeschoß nur im Dachgeschoß) und mit symmetrischem Satteldach, in roter bis rotbrauner oder anthrazitfarbener Ziegelerdeckung zulässig. Grundflächenzahl 0,3. Wo vom Nutzungszweck möglich sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden.
- (3) Im Bereich der Pflanzgebote sind hochstämmige Obstbäume oder heimische Laubbäume bzw. freiwachsende Hecken aus heimischen Gehölzen zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- (4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

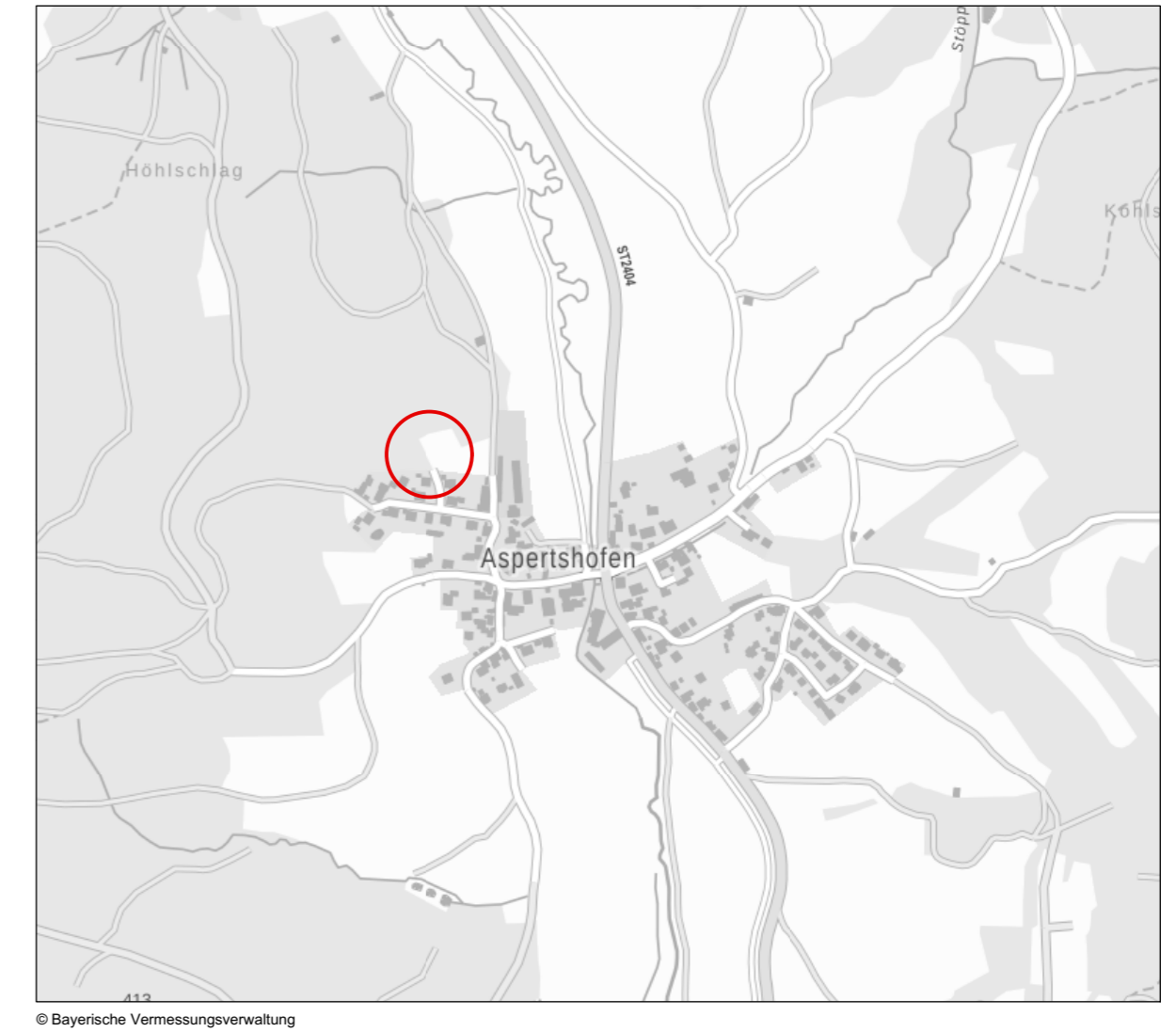
§ 2

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kirchensittenbach vom eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchensittenbach hat mit Beschluss vom die Einbeziehungssatzung „Kirchensittenbach – Aspertshofen Nordwest“ erlassen.
5. Die Satzung wurde ortsüblich am.....bekannt gemacht.
6. Die Einbeziehungssatzung ist damit amin Kraft getreten.

Kirchensittenbach, den

1. Bürgermeister



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

**Gemeinde Kirchensittenbach
Einbeziehungssatzung
"Aspertshofen Nordwest"**

maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet: gb / ao

datum: 27.11.2019

ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

